



KANTON AARGAU

DEPARTEMENT GESUNDHEIT UND SOZIALES

Vorsteherin

Susanne Hochuli

Regierungsrätin

Bachstrasse 15, 5001 Aarau

Telefon 062 835 29 02, Fax 062 835 29 09

susanne.hochuli@ag.ch

www.ag.ch/dgs

Adressaten und Adressatinnen
gemäss Verzeichnis

3. April 2014

Anhörung Sozialplanung des Kantons Aargau

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die Sozialplanung zur Anhörung. Die nachfolgenden Erläuterungen erleichtern Ihnen den Einstieg in die Sozialplanung.

Gründe für die Sozialpolitische Planung

Zwischen 1995 und 2010 haben sich die Sozialausgaben des Kantons und der Gemeinden verdoppelt. Die Ursachen dieses Wachstums liegen im Finanzausgleich zwischen Bund und Kanton sowie in sozioökonomischen Megatrends. Dazu gehören der technische Fortschritt und die Globalisierung, das Verschwinden von Nischenarbeitsplätzen für Geringqualifizierte, kleiner werdende Familien, instabilere Paarbeziehungen, erhöhte geografische Mobilität, zunehmende Anonymität sowie die demografische Alterung und das Bevölkerungswachstum. Der Regierungsrat hat diese Entwicklung erkannt und das Departement Gesundheit und Soziales beauftragt, mit einer Sozialpolitischen Planung Vorstellungen zu erarbeiten, wie diesem Trend mittel- bis langfristig begegnet werden könnte.

Im ersten Schritt wurde in Zusammenarbeit mit allen Departementen der Sozialbericht (2012) erstellt. Anschliessend wurde unter Beizug von verwaltungsexternen Fachpersonen und Gemeindevertretern die vorliegende Sozialplanung, ein Planungsbericht nach dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF), erarbeitet.

Grundlagen für die Sozialplanung

Eine Sozialpolitik, die sich auf die Umverteilung finanzieller Mittel beschränkt, wird den oben erwähnten Herausforderungen nicht gerecht. Sie wird zwar Not lindern, wenn diese aufgetreten ist, aber sie wird wenig daran ändern können, dass immer mehr Menschen auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Um das Wachstum der Sozialausgaben zu bremsen, bedarf es mehr: Es ist erforderlich, dass die Sozialpolitik rechtzeitig und vorausschauend breite Bevölkerungsschichten stärkt und ihnen Hindernisse aus dem Weg räumt, damit sie Verantwortung für sich selber und ihre Nächsten übernehmen können. Eine derartige **Sozialpolitik der Befähigung** entwickelt Lösungen in enger Koordination mit angrenzenden Politikbereichen. Sie fördert die persönlichen Potenziale über die Bildungs- und Gesundheitspolitik, stützt die sozialen Netze in der Familie und den Gemeinden, tritt für eine lebendige Zivilgesellschaft ein und schafft Voraussetzungen, dass möglichst alle Menschen am wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben teilhaben können.

Mit diesen übergeordneten politischen Zielen werden mehrere Normen der Kantonsverfassung angesprochen. Dazu gehören insbesondere § 25 KV, zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt und der sozialen Sicherheit und § 116, der eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung der öffentlichen Hand verlangt. Die vorliegende Sozialplanung spielt diese beiden Normen nicht gegeneinander aus, sondern trägt dazu bei, dass das eine getan werden kann und das andere nicht gelassen werden muss. Mit gezielten Vorleistungen, in der Privatwirtschaft spricht man von Investitionen, wird für die Gemeinden und den Kanton mittel- bis langfristig ein materieller Nutzen (Minderausgaben) erwirkt. Gleichzeitig wird die allgemeine Wohlfahrt gestärkt, die eine Säule für unsere Gesellschaft und unseren Wohlstand ist.

Die thematischen Schwerpunkte der Sozialplanung basieren auf den Ergebnissen des im Jahr 2012 veröffentlichten Sozialberichts und auf dem Entwicklungsleitbild des Regierungsrats.

Aufbau der Sozialplanung

Die Sozialplanung ist wie folgt strukturiert: Nach der Darstellung der Ausgangslage wird der der Sozialplanung zu Grunde liegende Handlungsansatz vorgestellt. Im Anschluss folgt der eigentliche Kern der Sozialplanung. In sieben verschiedenen Stossrichtungen wird aufgezeigt, wie sich die Sozialpolitik in den nächsten acht Jahren (2015 bis 2022) im Kanton Aargau weiterentwickeln soll. Das Schlusskapitel stellt das weitere Vorgehen dar.

Die sieben Stossrichtungen umfassen die folgenden Schwerpunkte der künftigen Sozialpolitik:

Stossrichtung A: Fokus auf Arbeitsmarktintegration legen

Stossrichtung B: Kinder und Familien stärken

Stossrichtung C: Mit Bildung Perspektiven schaffen

Stossrichtung D: Menschen im Alter

Stossrichtung E: Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Teilhabe

Stossrichtung F: Koordination und Steuerung

Stossrichtung G: Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sozialpolitischer Massnahmen.

Die ersten fünf Stossrichtungen verfolgen sozialpolitische Themenfelder. Die Stossrichtungen F und G dienen dazu, die in der Sozialpolitik tätigen staatlichen Ebenen sowie die Kirchen und die NPO besser zu koordinieren. Mit dem Abbau von Schwelleneffekten und der Harmonisierung der Sozialleistungen sollen die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sozialpolitischer Massnahmen erhöht werden.

Kosten-/Nutzenschätzung

Die Kosten-/Nutzenschätzung für die Sozialplanung weist für den Kanton einmalige Kosten in der Höhe von 3,4 Millionen Franken aus. Bei den jährlich wiederkehrenden Kosten sind für den Kanton Kosten in der Höhe von 1,4 Millionen Franken prognostiziert. Für die Gemeinden lassen sich Kosten in der Höhe von 7,4 Millionen Franken schätzen. Der jährliche finanzielle Nutzen beim Kanton liegt in der Höhe von rund 3,7 Millionen Franken, bei den Gemeinden bei 9,3 Millionen Franken. Daraus ergeben sich berechenbare Entlastungen (Entlastungsberechnung für die Stossrichtungen C und F) in der Höhe von 3,1 Millionen Franken beim Kanton und 4,1 Millionen Franken bei den Gemeinden.

Anhörung

Nach § 8 GAF sind Planungsberichte dem Grossen Rat zur Genehmigung zu unterbreiten. Aus diesem Grund erhalten Sie die Sozialplanung vorab zur Anhörung. Sie dauert vom 9. April bis zum 4. Juli 2014. Gleichzeitig erhalten Sie einen Fragebogen. Um die Anhörung effizient zu gestalten, bitten wir Sie, den Fragebogen elektronisch auszufüllen und per E-Mail an die folgende Adresse "vernehmlassungen.dgs@ag.ch" zu schicken. Die Anhörungsunterlagen sind unter <http://www.ag.ch/vernehmlassungen> verfügbar. Für Fragen steht Ihnen Frau Margrit Schärer, margrit.schaerer@ag.ch, Tel. 062 835 29 22, zur Verfügung.

Für Ihre Zusammenarbeit danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Susanne Hochuli
Regierungsrätin

Beilagen

- Anhörungsbericht zur Sozialplanung
- Fragebogen zum Anhörungsbericht
- Adressatenverzeichnis